



Bundesbeschluss über das Immobilienprogramm VBS 2024

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Armeebotschaft 2024 des Bundesrates vom 14. Februar 2024²,
beschliesst:*

Art. 1 Immobilienprogramm

Dem Immobilienprogramm VBS 2024 wird zugestimmt.

Art. 2 Bewilligung von Verpflichtungskrediten

Folgende Verpflichtungskredite werden bewilligt:

	Mio. Fr.
a. Bau des Rechenzentrums VBS «Kastro II»	483
b. Verlegung Rüeggisingerstrasse, Flugplatz Emmen	14
c. Ausbau und Sanierung Waffenplatz Frauenfeld, 4. Etappe	93
d. Teilsanierung Waffenplatz Bière, 1. Etappe	46
e. Weitere Immobilienvorhaben 2024	250

Art. 3 Verschiebungen zwischen Verpflichtungskrediten

¹ Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) wird ermächtigt, zwischen den Verpflichtungskrediten nach Artikel 2 Buchstaben a–d Verschiebungen vorzunehmen.

² Mittels Kreditverschiebungen dürfen die einzelnen Verpflichtungskredite um höchstens 5 Prozent erhöht werden.

¹ SR 101

² BBl 2024 563

Art. 4 Delegation der Spezifikationsbefugnis

Die Spezifikationsbefugnis für den Verpflichtungskredit nach Artikel 2 Buchstabe e wird an das VBS delegiert.

Art. 5 Indexstände und Teuerungsannahmen

¹ Den folgenden Verpflichtungskrediten liegen die nachstehenden Indexstände zugrunde:

- a. Verpflichtungskredit nach Artikel 2 Buchstabe a: Stand des Schweizerischen Baupreisindexes, Espace Mittelland vom Oktober 2023 (113,2 Punkte; Okt. 2020 = 100 Punkte);
- b. Verpflichtungskredit nach Artikel 2 Buchstabe b: Stand des Schweizerischen Baupreisindexes, gesamte Schweiz, Tiefbau vom Oktober 2023 (113,6 Punkte; Okt. 2020 = 100 Punkte);
- c. Verpflichtungskredit nach Artikel 2 Buchstabe c: Stand des Schweizerischen Baupreisindexes, Ostschweiz vom Oktober 2023 (114,8 Punkte; Okt. 2020 = 100 Punkte);
- d. Verpflichtungskredit nach Artikel 2 Buchstabe d: Stand des Schweizerischen Baupreisindexes, Genferseeregion vom Oktober 2023 (113,9 Punkte; Okt. 2020 = 100 Punkte);

² Die Teuerungsentwicklung ist in den ausgewiesenen Projektkosten nicht berücksichtigt. Teuerungsbedingte Mehrkosten werden in der Regel mit der Kostenbewirtschaftung innerhalb der einzelnen Verpflichtungskredite im Rahmen der budgetierten Kostengenauigkeit und der allfälligen Kreditverschiebung zwischen Verpflichtungskrediten nach Artikel 3 aufgefangen.

Art. 6 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.